

Fischereischein

Die Ausstellung der Fischereischeine erfolgt grundsätzlich im Bürgerbüro. Der Fischereischein wird für das laufende Kalenderjahr ausgestellt, unabhängig vom Ausstellungsdatum.

Zur Beantragung ist folgendes zu beachten bzw. mitzubringen:

- Persönliches Erscheinen
- Ihren Personalausweis und/oder Reisepass
- biometrisches Passbild
- die entsprechende Gebühr (siehe unten) ist in bar zu entrichten

Jugendfischereischeine werden bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ausgestellt. Dabei können Fischereischeine ab dem 8. Lebensjahr ohne Fischereiprüfung erteilt werden, wenn diese nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers fischen gehen.

Zur Erteilung eines Fischereischeines ist bei Erstantrag (nach der Vollendung des 14. Lebensjahres) ein Prüfungszeugnis vorzulegen. Erst nach dieser bestandenen Prüfung wird ein Fischereischein ausgestellt.

Die Thüringer Gemeinden stellen auch einen Vierteljahresfischereischein aus. Diesen kann jeder Erwachsene erwerben. Auch Gästen steht dieser zur Verfügung. Dazu ist keine Prüfung notwendig.

Es gibt verschiedene Arten von Fischereischeine, mit unterschiedlicher Dauer:

- | | |
|----------------------------------|----------|
| • Jugendfischereischein | 10,00 € |
| • Jahresfischereischein | 17,50 € |
| • Fischereischein für 5 Jahre | 37,00 € |
| • Fischereischein für 10 Jahre | 58,00 € |
| • Fischereischein auf Lebenszeit | 220,00 € |
| • Vierteljahresfischereischein | 19,00 € |